



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung / A41 / Pa

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly

Straßenausbau Ansbacher Straße – Bericht zur Beteiligung der Anwohner und Eigentümer

Anlagen:

Anlage 1: Dokumentation der Anregungen

Anlage 2: Geänderte Planung

Anlage 3: Detail geänderte Platzgestaltung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	17.06.2013	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.06.2013	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Planung wird bei dem Platz an der Einmündung der Heilsbronner Straße in die Ansbacher Straße wie vorgeschlagen abgeändert.
2. Der Straßenausbau in der bestehenden Ansbacher Straße kann unabhängig von der geplanten Verlängerung der Ansbacher Straße zur Regelsbacher Straße hin und dem Bebauungsplanverfahren S 112-12 erfolgen.
3. Der abgeänderten Planung wird zugestimmt.
4. Die Haushaltsmittel zur Realisierung des Straßenausbaus in der bestehenden Ansbacher Straße im Jahr 2014 sind anzumelden.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel			
Folgekosten			

I. Zusammenfassung

Die Beteiligung der Eigentümer und Anwohner der Ansbacher Straße ist abgeschlossen. Die Gestaltung des Platzes an der Einmündung der Heilsbronner Straße in die Ansbacher Straße wird geringfügig abgeändert um zwei Parkplätze erhalten zu können. Die Einwendungen, die sich gegen die Verlängerung der Ansbacher Straße zur Regelsbacher Straße hin und das laufende Bebauungsplan-Verfahren S-112-12 (Regelsbacher Straße – Auf der Reit) richten, werden zur Kenntnis genommen, haben aber keinen Einfluss auf den Ausbau der bestehenden Ansbacher Straße. Der Straßenausbau ist – vorbehaltlich der bereit gestellten Haushaltsmittel - für 2014 vorgesehen.

II. Sachverhalt

1. Ausgangslage

Am 19.06.2012 wurde die Planung für die Ansbacher Straße im Planungs- und Bauausschuss vorgestellt. Es wurde beschlossen, dass Variante A1 mit Radschutzstreifen und einer Baumallee in Randlage der Straße weiterverfolgt wird und dass die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke auf dieser Grundlage über die Planung informiert und beteiligt werden sollen.

Im Vorfeld waren auch die betroffenen städtischen Dienststellen bzw. Gesellschaften (Stadtwerke) beteiligt worden.

Die Planung ist seit August 2012 im Internet abrufbar unter <http://www.schwabach.de/bauen/plan/129703.html>. Vom 14.02.2013 bis 28.02.2013 hing die Planung im Amt für Stadtplanung und Bauordnung aus. In diesem Zeitraum standen zu bestimmten Zeiten Mitarbeiter des Amtes für Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung) sowie des Bauverwaltungsamtes (Beitragsrecht) und der planende Ingenieur für Fragen zur Verfügung. Anregungen zur Planung konnten schriftlich bis zum 15.03.2013 eingereicht werden.

Eine zwischenzeitlich in Abstimmung mit der Stadt errichtete Firmenausfahrt wurde in die Planung übernommen.

2. Anregungen / Einwendungen

Die Beteiligung war gering. Vier eingegangene Schreiben und eine mündlich vorgebrachte Anregung sind in Anlage 1 zusammengefasst und kommentiert.

Eine konkrete Anregung bezieht sich auf die Platzgestaltung an der Einmündung der Heilsbronner Straße in die Ansbacher Straße. Dort wurde im Zuge eines Bauvorhabens ein Parkplatz errichtet, der in den Besitz der Stadt Schwabach übergegangen ist. Dies gilt als Stellplatznachweis für das Gebäude. Der neue Eigentümer des Gebäudes hat sich aufgrund des Parkdrucks dagegen ausgesprochen, dass für die Platzgestaltung – wie ursprünglich vorgesehen - zwei Parkplätze entfallen. Der jetzige Eigentümer würde den Parkplatz gerne zurück in seinen Besitz überführen, um den Mietern reservierte Stellplätze anbieten zu können.

- ⇒ Die Planung wurde so abgeändert, dass alle Stellplätze erhalten bleiben (siehe Anlage 2 und 3). Um diese gestalterisch durch Eingrünung etwas abschirmen zu können, wurden die Grünflächen vergrößert.
- ⇒ Die Rückübertragung des Parkplatzes wird seitens der Verwaltung, mit Blick auf den hohen Parkdruck, abgelehnt.

Drei Stellungnahmen - zwei davon fast wortgleich - beziehen sich auf das Bebauungsplanverfahren S-112-12 (Regelsbacher Straße – Auf der Reit) und die geplante Verlängerung der Ansbacher Straße zur Regelsbacher Straße. Es handelt sich um bei diesem Verfahren betroffene Grundstückseigentümer, die eine Bebauung des Areals und die Verlängerung der Ansbacher Straße grundsätzlich ablehnen. Der Ausbau der bestehenden Ansbacher Straße wird für nicht notwendig gehalten und als überdimensioniert eingestuft. Es wird angeregt, eine Alternativplanung, ohne Verlängerung der Ansbacher Straße, aufzustellen.

- ⇒ Der Ausbau der bestehenden Ansbacher Straße zwischen dem Kreisverkehr und Auf der Reit ist notwendig, weil der Zustand der Straße und des Untergrundes nicht mehr den Anforderungen der bestehenden bzw. der sich im ehemaligen Kasernengebiet entwickelnden Nutzungen genügt.
- ⇒ Der Ausbau der bestehenden Ansbacher Straße kann, unabhängig von der geplanten Verlängerung, erfolgen.
- ⇒ Die Dimensionierung entspricht der einer innerstädtischen Hauptverkehrsstraße. Die Ansbacher Straße ist und bleibt eine solche, unabhängig einer späteren Verlängerung.
- ⇒ Eine Alternativplanung für den Ausbau der bestehenden Ansbacher Straße ohne Verlängerung ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht notwendig. Ob eine zukünftige Straße neu gebaut oder die Straße Auf der Reit ausgebaut wird, ist in einem gesonderten Verfahren zu planen. Anpassungsarbeiten sind in jedem Fall erforderlich.

3. Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Das weitere Vorgehen ist wie folgt vorgesehen.

1. Die Vorplanung wird abgeschlossen.
2. Der Grundstückstausch mit den Stadtwerken wird eingeleitet.
3. Haushaltsmittel für den Straßenausbau werden angemeldet.
4. Die auf die einzelnen Anwesen entfallenden Erschließungsbeiträge werden ermittelt und rechtzeitig bekannt gegeben.
5. Es wird ein Antrag auf Städtebauförderung gestellt.
6. Die Planung ist weiter zu vertiefen.
7. Der Straßenausbau soll – vorbehaltlich der bereit gestellten Haushaltsmittel - im Jahr 2014 erfolgen.

III. Kosten

Die Kosten wurden auf 1,3 Mio. € geschätzt. Die Grundstückseigentümer, in diesem Fall auch die Stadt (Museum, Baubetriebsamt, Förderschule, Stadtwerke, unbebaute städtische Grundstücke), müssen Erschließungsbeiträge entrichten. Aussicht auf eine Förderung nach dem BayGVFG besteht nicht. Städtebauförderung wurde in Aussicht gestellt.